

**24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur
Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik
Österreich und dem Königreich Belgien**

Brüssel, 10. bis 11. März 2005

**Arbeitsprogramm mit der Französischen Gemeinschaft
Belgiens für die Jahre 2005-2008**

Vom 10. bis 11. März 2005 fand in Brüssel die 24. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Leiter der Delegation der Französischen Gemeinschaft Belgiens und der Region Wallonie heißt den Leiter der österreichischen Delegation willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Delegation der Französischen Gemeinschaft Belgiens und der Region Wallonie:

Für das Commissariat général aux Relations internationales (C.G.R.I.):

Charles- Etienne LAGASSE,
Delegationsleiter

Generaldirektorstellvertreter im
Commissariat général aux
Relations internationales

Philippe DEGOUIS

Attaché, Leiter des Referates
«Österreich»

Juan Carlos REJAS-LOPEZ

Assistent, Referat "Österreich"

Für das Ministerium der Französischen Gemeinschaft:

Francoise DAOUT

Attaché, Direktion Internationale
Beziehungen

Annie LASSOIE

Attaché, Direktion Internationale
Beziehungen

Kim Mai DANG-DUY

Attaché, Generaldirektion Kultur

Der Leiter der österreichischen Delegation bedankt sich für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation:

Botschafter
Dr. Ewald JÄGER,
Delegationsleiter

Stellvertretender Leiter der
Kulturpolitischen Sektion im
Bundesministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Ministerialrat
Dr. Dieter SOMMER

Bundeskanzleramt

Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerialrätin
Dr. Christine KISSER

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Kulturattaché
MMag. Erika BERNHARD

Leiterin des Kulturforums Brüssel

ARBEITSPROGRAMM 2005-2008

PRÄAMBEL

Beide Seiten bringen ihre Genugtuung über den historischen Schritt des Beitritts der zehn neuen Staaten zur Europäischen Union und über dessen Bedeutung für den Frieden, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den kulturellen Dialog zum Ausdruck.

Sie werden sich bemühen, eine optimale Synergie zwischen der in diesem Dokument erwähnten bilateralen Kooperation und den auf europäischer Ebene ausgearbeiteten multilateralen Programmen herzustellen.

Beide Seiten werden sich bemühen, die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt in den europäischen Institutionen zu fördern.

In dieser Hinsicht halten beide Seiten mit Befriedigung Folgendes fest:

- die Schlussfolgerungen der Zusammenkunft vom 12. Juli 2004 der dreizehn Außenminister der europäischen Mitgliedstaaten und der Frankophonie oder der Kandidatenländer für eine dieser Institutionen
- den Beitritt Österreichs als Beobachter zur Frankophonie

Die Französische Gemeinschaft erinnert daran, dass am 11. Jänner 2002 ein „mehrjähriger Plan zur Förderung der französischen Sprache in den europäischen Institutionen“ unterschrieben wurde. In diesem Rahmen stellt sie Österreich eine Reihe von Initiativen vor, die den Platz der französischen Sprache innerhalb dieser Institutionen fördern werden.

Beide Seiten begrüßen die Aufnahme der Erklärung der UNESCO über die kulturelle Vielfalt. Sie unterstützen das Prinzip der Erarbeitung eines universalen Regelsystems und sind infolge dessen entschlossen, zur Aufnahme einer internationalen Konvention über die kulturelle Vielfalt durch die UNESCO aktiv beizutragen, die das Recht der Staaten und

Regierungen zur Beibehaltung, Einführung und Entwicklung von Unterstützungspolitiken der Kultur und der kulturellen Vielfalt bestätigt.

Sie vereinbaren den gegenseitigen Informationsprozess zur Durchführung des Projektes zu stärken. Ende 2006 werden die koordinierenden Stellen ihre entsprechenden Evaluierungen austauschen. Die Österreichische Botschaft in Brüssel und die Belgische Botschaft in Wien werden in diesen Prozess direkt und regelmäßig eingebunden werden.

Wenn sich aus diesen Evaluierungen ergibt, dass gewisse Projekte des vorliegenden Programms nicht durchgeführt werden können, werden beide Seiten einstimmig neue Projekte in einem der Kernbereiche vorschlagen.

Sie vereinbaren, ihre bilaterale Kooperation auf die folgenden zentralen Themen zu konzentrieren:

- Wissenschaftliche Kooperation
- Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union

Diese Prioritäten werden bei dem von beiden Seiten vereinbarten Arbeitsprogramm für die Jahre 2005-2008 berücksichtigt.

Im Bereich der Hochschulbildung schlagen beide Seiten Beratungen zur Frage der Mobilität von Studierenden im Rahmen der Europäischen Union vor.

Dieses Arbeitsprogramm gilt bis 31. Dezember 2008. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis 31. Dezember 2009.

I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN

1. Wissenschaftliche und Hochschulkooperationen

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen ihren Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Beide Seiten regen Beratungen zur Erarbeitung gemeinsamer Standpunkte gegenüber der Europäischen Union in Fragen der Mobilität von Studierenden an. Die Französische Gemeinschaft informiert, dass sie in diesem Sinne noch vor dem Sommer 2005 eine Initiative über die Ständige Vertretung Belgiens bei der EU ergreifen wird.

2. Europäische Wissenschaftsprogramme

Beide Seiten informieren einander über die Entwicklungen der universitären Zusammenarbeit, die im Rahmen der europäischen Wissenschaftsprogramme erfolgt.

3. Lektor/inn/en

Die Französische Gemeinschaft zieht die Möglichkeit in Erwägung, einen Lektor/eine Lektorin für die französische Sprache nach Österreich zu entsenden, vorzugsweise an die Diplomatische Akademie in Wien.

4. Förderung der französischen Sprache in Österreich

Die Französische Gemeinschaft wird sich bemühen, die französische Sprache mit den betroffenen Partnern in Österreich im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten zu fördern.

5. Stipendien

5.1. EU-Bildungsprogramme

Beide Seiten begrüßen den Stipendienaustausch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Österreichs und der Französischen

Gemeinschaft Belgiens im Rahmen der EU-Programme (SOKRATES, insbesondere ERASMUS, LEONARDO DA VINCI). Darüber hinaus nehmen beide Seiten die große Anzahl von Austauschmöglichkeiten im Rahmen der bilateralen Hochschulpartnerschaften zur Kenntnis.

5.2. Sommerstipendien der Französischen Gemeinschaft

Die Französische Gemeinschaft Belgiens schlägt der österreichischen Seite für jedes Jahr drei (3) Sommerstipendien vor:

- ein (1) Stipendium für einen dreiwöchigen Lehrgang Französisch im Juli (internationale Beziehungen) an der Universität Mons-Hainaut (für an internationalen Angelegenheiten interessierte Diplomaten/innen und Beamtinnen und Beamte);
- ein (1) Stipendium für einen Fortbildungslehrgang in französischer Sprache Mitte Juli an der Freien Universität Brüssel (dieses Stipendium ist vorzugsweise für Student/innen gedacht);
- ein (1) Stipendium für einen dreiwöchigen pädagogischen Lehrgang der französischen Sprache als Fremdsprache im August (für Französischlehrer/innen oder künftige Französischlehrer/innen).

5.3. Einseitige österreichische Stipendienprogramme

Die österreichische Seite lädt Graduierte und junge Wissenschaftler/innen der Französischen Gemeinschaft Belgiens ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme ("Österreich-Stipendien", "Ernst Mach-Stipendien", "Franz Werfel-Stipendien"; "Lise Meitner-Stipendien") zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter www.grants.at abrufbar.

II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG

6. Austausch von Informationen

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme und über neue Entwicklungen im Bildungsbereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

7. Austausch von Expert/inn/en

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf oben genannten Gebieten von maximal je zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

8. Lehrer/innenfortbildung

8.1. Fortbildung für belgische Deutschlehrer/innen und Germanist/inn/en
Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und Germanist/inn/en im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur) und begrüßen deren Weiterführung.

Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für belgische Deutschlehrer/innen und Germanist/inn/en in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden haben. Als Partner für diese gemeinsamen Veranstaltungen wird der belgische Germanist/inn/en- und Deutschlehrer/innenverband (BGDV) angesehen, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus allen Gemeinschaften Belgiens vertritt.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen der Französischen Gemeinschaft Belgiens auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltungen

an einem für einen internationalen Teilnehmer/innenkreis offen stehenden Seminarangebot teilzunehmen.

Die österreichische Seite wird die Französische Gemeinschaft Belgiens jährlich auf diplomatischem Wege über die Seminarangebote informieren. Entsprechende Informationen befinden sich auf der Website www.kulturundsprache.at.

8.2. Fortbildungsveranstaltungen für österreichische Französischlehrer/innen

Die Französische Gemeinschaft Belgiens ist bereit, sich mittels der Entsendung von Schriftsteller/inne/n, Expert/inn/en und Materialien an Fortbildungsveranstaltungen für österreichische Französischlehrer/innen zu beteiligen. Die österreichische Seite nimmt dieses Angebot mit Befriedigung zur Kenntnis und wird die zuständigen Stellen informieren.

9. Fremdsprachenassistent/inn/en

Die österreichische Seite schlägt die Wiederaufnahme des Fremdsprachenassistent/inn/enaustauschs zwischen der Französischen Gemeinschaft Belgiens und Österreich vor. Die französische Gemeinschaft akzeptiert und schlägt vor, versuchsweise jeweils eine/n Assistentin/Assistenten ab dem Schuljahr 2005/2006 auszutauschen. Die finanziellen Bedingungen und eine eventuelle zusätzliche Anzahl von Sprachassistent/inn/en werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

10. Fremdsprachenförderung

10.1. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Die österreichische Seite würde den Beitritt der Französischen Gemeinschaft Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

10.2. Zentrum für die französische Sprache

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Zentrum für die französische Sprache (in Brüssel in Partnerschaft mit der Alliance française gegründet)

und des Mehrjahresplans zur Förderung der französischen Sprache an europäischen Institutionen, wird der CGRI Französischkurse für österreichische Diplomaten/innen sowie Beamtinnen und Beamte, die in Belgien auf Posten sind, und auch für österreichische Dolmetscher/innen und Professor/innen unterstützen.

III. KUNST UND KULTUR

11. Allgemeines

Beide Seiten begrüßen die stetige Entwicklung der Kulturbeziehungen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Gemeinschaft. In dieser Hinsicht stellen beide Seiten die zunehmende Bedeutung des Österreichischen Kulturforums in Brüssel und anderer bilateraler Instanzen zur Vertiefung des Kulturaustausches fest.

Beide Seiten tauschen Informationen und Unterlagen über ihre jeweiligen Kulturveranstaltungen aus. Sie ermutigen den künstlerischen Austausch auf der Grundlage von Direktkontakten zwischen Künstler/innen und Veranstalter/innen.

12. Künstlerische Darbietungen von Gruppen

Die österreichische Seite wird sich bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Darbietungen von Künstler/innen und Künstler/innengruppen der Französischen Gemeinschaft Belgiens in Österreich zu unterstützen.

Die Französische Gemeinschaft Belgiens erklärt sich bereit, über die ihr zur Verfügung stehenden Mechanismen der Hilfeleistung hinsichtlich der Einladung künstlerischer Veranstaltungen aus dem Ausland - vor allem im Rahmen von Festspielen und diversen Programmen, die jede Saison von den einzelnen kulturellen Einrichtungen ausgearbeitet werden - den Auftritt von Künstler/innen und Gruppen aus Österreich zu unterstützen.

13. Universitätsbibliotheken

Die österreichische Seite informiert, dass die Universitäten auf Grund des UG 2002 mit 1.1.2004 in autonome wissenschaftliche Anstalten umgewandelt wurden. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird sich darum bemühen, die Literaturwünsche der Französischen Gemeinschaft Belgiens an die Universitäten zu kommunizieren und um allfällige Übermittlung von Informationsmaterialien aller Art zu ersuchen.

Mit dem Ziel, das Studium der belgischen Literatur in der französischen Sprache zu fördern, wird die Französische Gemeinschaft Belgiens weiterhin den österreichischen Universitätssektor mit verschiedenen Werken betreiben.

14. Literatur

Beide Seiten ermutigen zur Übersetzung von Werken ihrer zeitgenössischen Autor/inn/en in die jeweils andere Sprache. In diesem Zusammenhang informieren beide Seiten über die Möglichkeit, entsprechende Initiativen von Verlagshäusern unterstützen zu können.

Die Französische Gemeinschaft Belgiens weist auf die Möglichkeit hin, österreichische Literaturübersetzer/innen bei Veranstaltungen des Ministeriums der Französischen Gemeinschaft Belgiens im Château de Seneffe zu empfangen.

Beide Seiten werden sich bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilnahme von österreichischen Schriftsteller/innen an der „Biennale internationale de Poésie de Liège“ zu unterstützen.

Beide Seiten bekunden ihr Interesse an der Förderung der Jugendliteratur.

15. Österreichische Präsidentschaft der Europäischen Union

Beide Seiten begrüßen die Präsentation einer Rops - Kubin Ausstellung in Namur, Brüssel und Linz im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union 2006.

Die Beauftragten dieser Ausstellung wären das Musée Rops in Namur und die Kubin-Stiftung in Linz. Beide Seiten werden die Möglichkeit prüfen, die Ausstellung gemeinsam in der Folge auch in anderen Ländern zu zeigen.

16. Belgische OSZE-Präsidentschaft

Im Rahmen der belgischen OSZE-Präsidentschaft wird die Französische Gemeinschaft im ersten Halbjahr 2006 eine von der Stadt Mons zusammengestellte Ausstellung mit dem Titel „l'art du dessin“ nach Wien senden. Der Ausstellungsort wird mit Unterstützung aller beteiligten Institutionen bestimmt werden.

17. Ausstellungen

Beide Seiten werden sich bemühen, im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms je eine Ausstellung zeitgenössischer Kunst in den Städten der Wallonie und in österreichischen Bundesländern auszutauschen.

Darüber hinaus ermutigen sie die entsprechenden Institutionen zu direktem Austausch in diesem Bereich.

18. Austausch von Künstler/inne/n und Expert/inn/en

Beide Seiten werden während der Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms Künstler/innen sowie Expert/inn/en auf den Gebieten der Kunst und der Kultur für eine Gesamtdauer von maximal je zwanzig (20) Personentagen austauschen.

19. Museen

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Kooperationsprojekte direkt mit diesen abzuwickeln wären.

19.1. Austausch von Informationen

Beide Seiten werden auf Anfrage Informationen und Publikationen auf dem Gebiet des Museumswesens austauschen.

19.2. Austausch von Expert/inn/en

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

20. Denkmalschutz

Gemäß dem Ersuchen der österreichischen Seite wird die Französische Gemeinschaft Belgiens der Region Wallonie, die für den Bereich Denkmalschutz zuständig ist, vorschlagen, einen Austausch von Expert/inn/en, Informationen und Publikationen mit Österreich durchzuführen.

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Expert/inn/en auf dem Gebiet des Denkmalschutzes im Ausmaß von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

21. Volkskultur

Beide Seiten ermutigen direkte Kontakte im Bereich der Volkskultur.

22. Sonstiges

Beide Seiten kommen überein, dass das vorliegende Programm zusätzliche Aktivitäten im Kultur- und Kunstbereich nicht ausschließt.

IV. JUGEND UND SPORT

23. Jugendkooperation

Beide Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich der Jugend fördern.

24. Sportkooperation

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sportes, insbesondere direkte Kontakte zwischen ihren Sportorganisationen. Sie empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentation im Bereich des Sports.

Verbände oder Vereine der Französischen Gemeinschaft sind berechtigt, die österreichischen Bundessporteinrichtungen nach Maßgabe freier Plätze zu benützen.

V. KOOPERATION BUNDESLAND WIEN - REGION WALLONIE

25. Regionalkooperation

Beide Seiten begrüßen die Entwicklung der Kooperation zwischen dem Bundesland Wien und der Region Wallonie in Anpassung des am 28. September 2000 abgeschlossenen Abkommens und dies insbesondere durch den Austausch von Beamt/inn/en oder Expert/inn/en im Bereich der wissenschaftlichen Kooperation und des sozialen Wohnbaus.

VI. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE REGELUNGEN

26. Allgemeines

Es werden nur jene Projekte in Betracht gezogen, die von der Ständigen Gemischten Kommission oder im Rahmen einer Evaluierungssitzung nach zwei Jahren vereinbart wurden. Außer spezifischen Fällen zwischen den betroffenen Ministerien gelten folgende Bedingungen:

27. Austausch

27.1. Personen

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden

Personen – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/inn/en bzw. Künstler/innen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet. Die Aufenthalts- und Unterkunftskosten werden von der empfangenden Seite getragen.

Die österreichische Seite gewährt den Expert/inn/en bzw. Künstler/inne/n der Französischen Gemeinschaft freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,00.

Die Französische Gemeinschaft Belgiens gewährt den österreichischen Expert/inn/en bzw. Künstler/inn/en bei vom CGRI organisierten Besuchen bis zu maximal 14 Tagen Aufenthalt freie Unterkunft (inkl. Frühstück), ein Taggeld von € 25,00 sowie notwendige Übersetzungskosten. Bei von dritter Seite organisierten Besuchen wird eine Pauschale/Taggeld von € 80,00 gewährt.

Bei Aufenthalten von längerer Dauer gewährt die Französische Gemeinschaft Belgiens eine Pauschale/Monatsgeld von € 1.250,00.

27.2. Studien, Veranstaltungen, Pilotprojekte

Es wird ein System des Ersatzes der tatsächlichen Kosten vorgeschlagen. Die genehmigten Ausgaben werden in einem von beiden Seiten einstimmig vereinbarten Budget festgelegt.

28. Finanzielle Bedingungen bei Sommerstipendien:

Universität Liège und Universität Brüssel

Übernahme der Unterbringungskosten, Einschreibgebühr und per diem von € 17,35 für Verköstigung.

Universität Mons-Hainaut

Übernahme der Unterbringungskosten, Einschreibgebühr und Verköstigung. Der Kandidatin/ dem Kandidaten wird kein per diem gezahlt.

VII. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

29. Tagungstermin

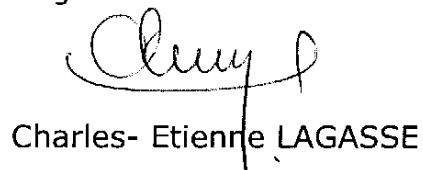
Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird gegen Ende des Jahres 2008 in Wien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

Geschehen in Brüssel, am 10. März 2005, in zwei Urschriften in deutscher und in französischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Regierung der
Republik Österreich


Ewald JÄGER

Für die Französische
Gemeinschaft und die
Region Wallonie


Charles- Etienne LAGASSE